

Bekanntmachung Nr. 2/2015 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

1. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“: Im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“, beiderseits der Autobahn 23

Der räumliche Geltungsbereich des Teilgebietes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

hier: Aufhebung des Fortschreibungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf hat in ihrer Sitzung am 11.12.2014 beschlossen, den Beschluss vom 25.08.2010 zur 1. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“: Im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“, beiderseits der Autobahn 23, aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der bisherige Geltungsbereich der 1. Landschaftsplanfortschreibung ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen:

Breitenburg, den 09. Januar 2015

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Heuberger

**Lageplan zur Aufhebung des Beschlusses zur 1. Landschaftsplanfortschreibung zum
Teilgebiet 1 vom 25.08.2010**

